

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schwartbuck für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:  
 § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>1.407.600 EUR</u>
in der Ausgabe auf	<u>1.569.100 EUR</u>
und	<u>161.500 EUR</u>
<b>Sollfehlbetrag</b>	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	<u>207.500 EUR</u>
in der Ausgabe auf	<u>207.500 EUR</u>
festgesetzt.	

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen _____ EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>3,18 Stellen</u>

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	<u>330 v. H.</u>
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<u>350 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>350 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>350 v. H.</u>


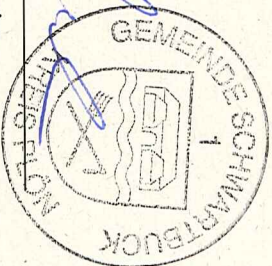


§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Schwartbuck, den 17.12.2021

Der Bürgermeister